Huml informiert über aktuelle Corona-Erleichterungen – Bayerns Gesundheitsministerin: Einhalten der Abstandsregeln bleibt sehr wichtig

8. Juli 2020

Seit dem heutigen Mittwoch gelten in Bayern weitere Erleichterungen im Zusammenhang mit dem Vorgehen gegen die Corona-Pandemie. Darauf hat **Bayerns Gesundheitsministerin Melanie Huml** hingewiesen. Huml erläuterte: „Es können jetzt zum Beispiel mehr Gäste zu Hochzeiten oder Geburtstagsfeiern eingeladen werden. Das gilt auch, wenn Veranstaltungen in gastronomischen Betrieben stattfinden."

Die Ministerin fügte hinzu: „Jede Erleichterung geht mit mehr Verantwortung einher. Daher ist es wichtig, den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Wenn dies wie zum Beispiel beim Einkaufen oder beim U-Bahn-Fahren nicht möglich ist, muss konsequent eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden."

Konkret sind jetzt Veranstaltungen mit bis zu 100 Gästen möglich, wenn es sich um einen feststehenden Personenkreis handelt. Findet die Veranstaltung im Außenbereich statt, können sogar 200 Gäste eingeladen werden. Außerdem können die Innenbereiche von Freizeiteinrichtungen wieder öffnen.

Huml ergänzte: „Auch der Betrieb von Flusskreuzfahrtschiffen ist seit dem 8. Juli einheitlich in Bayern wieder zugelassen – unter Hygieneauflagen, wie sie bereits für Gastronomie und Hotellerie gelten. Beim Ausflugsverkehr wie zum Beispiel bei touristischen Bahnfahrten kann jetzt wie im Öffentlichen Personennahverkehr auf dem Platz auf den Mindestabstand verzichtet werden."

Die Ministerin erinnerte auch an die seit dem 17. Juni erweiterten Regelungen zur allgemeinen Kontaktbeschränkung: „Im öffentlichen Raum können sich Familien mit Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstands oder in einer Gruppe von bis zu zehn Personen treffen. Bei privaten Treffen zu Hause gibt es keine Beschränkung auf einen festen Personenkreis oder bei der Anzahl. Hier soll der notwendige Mindestabstand für eine entsprechende Begrenzung sorgen."

Erleichterungen gibt es seit heute auch im Sportbereich. Die wichtigsten Fragen und Antworten, die aktuelle 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, das „Rahmenhygienekonzept Sport", weitere Informationen sowie die aktuellen Fallzahlen für Bayern finden Sie unter:

- https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-387/
- https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/
- https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php
- https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/index.htm

